

# **Vertretungsstunden NRW zum x-ten Mal**

## **Beitrag von „Diokeles“ vom 17. September 2019 16:36**

Ich habe gerade das Forum durchsucht und auch schon in den News-Lettern von NRW und Tressel nachgeschaut. Es geht um Vertretungsstunden in NRW.

<https://www.gew-nrw.de/mehrarbeit-arbeitsplatz.html>

<https://www.tresselt.de/mehrarbeit/>

Bei mir an der Schule ist die Vertretungssituation im Moment sehr überstrapaziert. Ich hatte in den letzten drei Schultagen bereits 4 Vertretungsstunden 😱 So etwas habe ich an keiner Schule vorher gehabt. Daher meine Frage. **Wie viele Vertretungsstunden im Monat oder pro Woche sind eigentlich erlaubt? Ab wann kann ich auf die Barrikade gehen?**



Ich habe entweder Tomaten auf den Augen 🍅 oder es ist wirklich alles recht schwammig, was ich gefunden habe.

Aber hier gibt es viele kompetente Lehrer und vielleicht hat jemand das Ganze besser auf dem Schirm als ich.

Vielen Dank schon einmal.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. September 2019 17:16**

Die Links, die ich bemüht hätte, wäre auch Tresselt gewesen, aber:

Der erste Schritt ist: Habt ihr ein Vertretungskonzept an deiner Schule? Du musst ja herausfinden, ob es gerade Zufall / Pech ist, oder ob es eine Prognose für das nächste Schuljahr bedeutet.

Wir haben an meiner Schule Vertretungsbereitschaften und ja, einige "Slots" im Stundenplan sind durchaus betroffener als andere (Zufall). Daran könnte es liegen. Dann gibt es natürlich Phasen, wo viele Kurs- und Klassenfahrten gleichzeitig stattfinden. Da MUSS nunmal vertreten werden. und wenn auch noch 1-2 KollegInnen krank werden...

Ich glaube nicht, dass es irgendwo eine Zahl gibt, die als Höchstgrenze gilt. Es wird nur irgendwelche schwammige Sätze geben, dass man etwas "soll", usw... Wenn "dienstliche Belange" aber im Spiel sind...

---

### **Beitrag von „Queenli85“ vom 17. September 2019 17:35**

Bei uns ist die Situation derzeit ähnlich. Ich hatte heute meine 13te Vertretungsstunde in diesem Monat. Ich muss aber dazu sagen, dass ich viele Freistunden habe (7/ Woche) und nicht ungerne vertrete. Bei unserem Konrektor ist es aber tatsächlich so, dass man mit ihm sprechen kann. Wenn es einem zu viel wird, versucht er andere Lösungen zu finden. Vielleicht ist es eurem Vertretungsplanersteller gar nicht klar, dass dir das zu viel wird? Frag einfach mal nach. Ob es eine Obergrenze gibt, weiß ich nicht, habe diesbezüglich aber noch nie etwas gehört. Ansonsten gilt: Durchhalten! In knapp 4 Wochen sind Ferien 😊

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 17. September 2019 18:10**

3 pro Monat sind unentgeltlich zu leisten. Ab der 4. darfst Du abrechnen. Dann wird Dir aber auch jede andere Stunde gegen gerechnet (zB Klasse nicht da: Minusstunde!). Lohnt sich daher am BK oft nicht. Ist vielleicht in der SEK 1 anders.

EDIT: Jetzt sehe ich grad: Du meinst, wieviele maximal erlaubt sind? Rein arbeitsrechtlich würde ich sagen, alles was dann über 48 Stunden/Woche hinaus geht. Als Beamter bist Du da natürlich gekniffen, da gibts kein Arbeitsrecht.

---

### **Beitrag von „Sauerlandkind“ vom 17. September 2019 19:00**

an meiner alten Schule sagte der vertretungsplan, dass die Bezirksregierung mal bei 24 std innerhalb eines Monats gemahnt hätte, ab da lag die Obergrenze bei 6 std pro Woche.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. September 2019 19:34**

Wenn eine Schule so viel Vertretungsunterricht aufbrummen kann, ist das auch ein Versagen der Lehrerkonferenz.

## Zitat

§ 68 (SchulG)

### Lehrerkonferenz

(1) Mitglieder der Lehrerkonferenz sind die Lehrerinnen und Lehrer sowie das pädagogische und sozialpädagogische Personal gemäß [§ 58](#). Den Vorsitz führt die Schulleiterin oder der Schulleiter.

(2) Die Lehrerkonferenz berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule; sie kann hierzu Anträge an die Schulkonferenz richten.

(3) Die Lehrerkonferenz entscheidet über

1. Grundsätze für die Unterrichtsverteilung und die Aufstellung von Stunden-, Aufsichts- und Vertretungsplänen,

2. Grundsätze für die Verteilung der Sonderaufgaben auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters,

3. Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters,

4. Grundsätze für die Festsetzung der individuellen Pflichtstundenzahl der Lehrerinnen und Lehrer auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters,

5. die Teilnahme einer Schule an der Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle gemäß [§ 93 Abs. 4](#) auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters,

6. Vorschläge an die Schulkonferenz zur Einführung von Lernmitteln,

7. weitere Angelegenheiten, die ausschließlich oder überwiegend unmittelbar die Lehrerinnen und Lehrer und das pädagogische und sozialpädagogische Personal betreffen.

(4) Die Lehrerkonferenz wählt die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer für die Schulkonferenz. Gewählte sind verpflichtet, die Wahl anzunehmen, wenn nicht ein wichtiger Grund entgegensteht. Die Lehrerkonferenz kann auch pädagogische oder sozialpädagogische Fachkräfte wählen, die im Rahmen außerunterrichtlicher Angebote tätig sind und nicht der Schule angehören.

(5) Die Lehrerkonferenz kann die Einrichtung von Teilkonferenzen beschließen und ihnen Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ganz oder teilweise übertragen. [§ 67 Abs. 1](#) und 6 gilt entsprechend.

Alles anzeigen

Die ADO besagt dazu:

## Zitat

§ 13

(3) Lehrerinnen und Lehrer können, soweit sie während der allgemeinen Unterrichtszeit der Schule (die Zeit, in der die ganz überwiegende Zahl der Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden) nicht im Unterricht eingesetzt sind, durch die Schulleiterin oder den Schulleiter bei Bedarf im Rahmen des Zumutbaren mit anderen schulischen Aufgaben betraut werden. Sie können im Einzelfall zur Anwesenheit in der Schule verpflichtet werden, wenn Aufgaben in der Schule, insbesondere kurzfristig wahrzunehmender Vertretungsunterricht, dies erfordern.

Ein Kollegium, das sich hier nicht wehrt bzw. nicht über seine Vertreter an die Schulleitung herantritt, wenn zuvor Gespräche mit dem Vertretungsplaner nicht gefruchtet haben, trägt m.E. eine Mitverantwortung an der Misere.

---

### **Beitrag von „Diokeles“ vom 17. September 2019 19:37**

#### Zitat von Queenli85

Bei uns ist die Situation derzeit ähnlich. Ich hatte heute meine 13te Vertretungsstunde in diesem Monat. Ich muss aber dazu sagen, dass ich viele Freistunden habe (7/Woche) und nicht ungerne vertrete. Bei unserem Konrektor ist es aber tatsächlich so, dass man mit ihm sprechen kann. Wenn es einem zu viel wird, versucht er andere Lösungen zu finden. Vielleicht ist es eurem Vertretungsplanersteller gar nicht klar, dass dir das zu viel wird? Frag einfach mal nach. Ob es eine Obergrenze gibt, weiß ich nicht, habe diesbezüglich aber noch nie etwas gehört. Ansonsten gilt: Durchhalten! In knapp 4 Wochen sind Ferien 

Genau deswegen frag ich auch, ich hatte heute gesagt, dass ich es zu viel finde, wenn alle meine Freistunden mit Vertretung verplant werden. Ich muss mich schließlich auch um die belange, bzw. den Papierkram, Elterngespräche usw. für meine Klasse kümmern. Da bekam ich ein süffisantes Lächeln und gesagt, "das wäre hier halt so", dann wurde mir noch entgegen geworfen, dass ich keine Extra-Wurst hier bekommen würde und damit war die Diskussion beendet.  Ich war wirklich schon an mehreren Schulen, aber so etwas hab ich noch nicht erlebt. Weder in der Höhe der Vertretungsstunden, noch die Art, wie mit Problemen umgegangen wird.

Ich hab bei meiner Versetzung im Sommer einfach mal richtig in die Sch... gegriffen.  Mich wundert es nun gar nicht mehr, dass der Krankenstand der Schule bereits in der 3. bzw. 4. Woche so hoch ist.

Danke an euch und die Antworten.

---

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. September 2019 19:38**

Eine Schulleitung geht genau so weit, wie man sie lässt. Offenbar wird sie an Deiner Schule gelassen.

---

**Beitrag von „Diokales“ vom 17. September 2019 19:41**

Offensichtlich.....Leider. Ich bin leider neu dazu gekommen.

---

**Beitrag von „Kapa“ vom 18. September 2019 11:33**

Dann würde ich an deiner Stelle mal mit dem Lehrerrat sprechen. Sollten die jedoch ebenfalls so Obrigkeitenhöhrig sein wie ich es derzeit an meiner Schule habe: Personalrat oder Gewerkschaft...

---

**Beitrag von „Diokales“ vom 18. September 2019 19:37**

Vielen Dank. Heute mit dem jemanden aus dem Lehrerrat gesprochen, mal sehen, ob das noch Erfolg hat.

---

**Beitrag von „0911Mathematiker“ vom 20. September 2019 22:18**

---

Zitat von Sissymaus

Rein arbeitsrechtlich würde ich sagen, alles was dann über 48 Stunden/Woche hinaus

geht. Als Beamter bist Du da natürlich gekniffen, da gibts kein Arbeitsrecht.

6 Zeitstunden maximal am Stück, dann 30 Minuten Mindestpause. Die in der Schule üblichen 15 Minuten-Pausen sind nicht als Mindestpausen anrechenbar, weil die Stunde zwar mit dem Gong endet, die Arbeit aber frühestens mit dem Abschließen des Klassenzimmers und damit die 15 Minuten aus dem Arbeitszeitgesetz bis zum nächsten Stundenbeginn nach der Pause unterschritten sind (ArbZG §4). Auch der Weg von einem Klassenzimmer zum anderen ist Arbeitszeit. Auch Pausenaufsicht ist keine Pause.

Die zitierte Regelung gilt für Arbeitnehmer, die ArbeitszeitVO des jeweiligen Landes hat für die Beamten regelmäßig eine ähnliche Regelung.

<https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/ArbZG.pdf>